



-Volleyballabteilung-

**Hygienekonzept für den NWVV-Spielbetrieb von der
Kreisklasse bis zur Oberliga**
Saison 2021/2022

1. Grundsätzliches für Aktive bzw. am Spieltag Beteiligte

- a) 3G-Regel, d. h. Testpflicht für alle nicht geimpften oder genesenen Personen (aktive und passive Beteiligte)
- b) Nachweis des vollständigen Impfschutzes, Nachweis des Genesenen-Status oder Nachweis eines negativen Corona-Test (Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 h) Schülerinnen und Schüler brauchen außerhalb der Regelungen zur regelmäßigen Testung im Schulbetrieb keinen Nachweis.
- c) Jeder benutzt die vorgegebenen Ein- bzw. Ausgänge.
- d) Bei Krankheitssymptomen wie Fieber und Husten darf die Sporthalle nicht betreten werden.
- e) Die ausgehängten Hygieneregeln sind zu beachten.
- f) Außerhalb der Spielfläche wird das Tragen von Mund-Nasen-Schutzmasken empfohlen.
- g) Alle am Spielbetrieb teilnehmenden aktiven und passiven Beteiligten geben eine „Selbsterklärung Gesundheitszustand“ ab.
- h) Der Gasttrainer/in gibt eine Liste mit den Kontaktdaten (Name, Vorname, vollständige Anschrift, Telefonnummer,

Erhebungsdatum und -uhrzeit) aller zur Mannschaft gehörenden Beteiligten.

- i) Jede Mannschaft nutzt die entsprechend zugeteilte Umkleidekabine.
- j) Desinfektionsmittel in Umkleidekabinen, Toiletten und Eingangsbereich sind zu nutzen.
- k) Die Fenster in der gesamten Halle, sowie die beiden Seitentüren zum Parkplatz und Cafeteria sind zu öffnen, um eine Querlüftung zu gewährleisten. Zudem ist eine automatische Belüftungs- bzw. Abluftanlage in der Halle und den Dusch- u. Umkleidekabinen vorhanden.
- l) Jede Mannschaft benennt eine/n Hygiene-Beauftragten und Hygiene-Assistenten.

2. Dokumentation

- a) Alle an einem Spieltag beteiligten Personen (Aktive, Trainer, Schreiber, Schiedsgericht, Helfer) geben ihre Kontaktdaten (Name, Vorname, vollständige Anschrift, Telefonnummer, Erhebungsdatum und -uhrzeit) an. Diese Daten werden bei der/dem jeweiligen Mannschaftenverantwortlichen der ausrichtenden Mannschaft abgegeben und nach 3 Wochen vernichtet.
- b) Zuschauer geben ihre Kontaktdaten (Name, Vorname, vollständige Anschrift, Telefonnummer, Erhebungsdatum und -uhrzeit) beim Eintritt an oder nutzen die Luca-App zur Kontaktnachverfolgung.

3. Zuschauer

- a) 2G-Regel max. 200 Teilnehmer (Ausnahme Schülerinnen und Schüler, sowie Kinder unter 6 Jahren)
- b) Zuschauer betreten die Halle am Seiteneingang bei der Cafeteria, Nutzung von Händedesinfektionsmittel beim Zutritt. Der Ausgang befindet sich an der anderen Seite der Sporthalle. (siehe Beschilderung)

- c) Angabe der Kontaktdaten (s.o.)
- d) Getränke bzw. Speisen dürfen ggf. nur unter Einhaltung der geltenden Hygieneregeln angeboten werden.
- e) Der Zuschauerbereich ist von der Spielfläche getrennt. Die Interaktion zwischen Aktiven und Zuschauern muss unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen geschehen.

4. Regelungen für das Spiel

- a) Die Seitenwahl wird kontaktlos vorgenommen.
- b) Auf Abklatschen zwischen den Teams ist zu verzichten.
- c) Auf der räumlich abgetrennten Spielfläche dürfen sich aufhalten:
 - bis zu 14 beteiligte Spielerinnen
 - 1. und 2. Schiedsrichter
 - Linienrichter
 - Schreiber und Schreiberassistent
 - Trainer, Co-Trainer, Physiotherapeut

Die gastgebende Mannschaft verfügt über das Hausrecht und behält sich vor, Personen, die o.g. Vorgaben nicht einhalten, der Halle zu verweisen.

Volleyballabteilung des SV Wietmarschen